

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 32 (1965)
Heft: 3-5

Artikel: Der neue Bibliothekskatalog
Autor: Hagmann, U. Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kaffeetrinken und Genealogie

In der deutschen Zeitschrift «Genealogie», 12. Jg. 1963, Seite 477, wird berichtet, wie 1775 die Hessische Regierung zu Kassel einer Frau auf Ersuchen ihres Gatten gestattet habe, während ihrer Schwangerschaft bis zur Geburt des Kindes, jedoch nicht länger, Kaffee zu trinken. Mit Genealogie hat dies zwar wenig zu tun, wohl aber, wenn in Gustav Stricklers «Geschichte der Familie Hürlimann», 2. Aufl. Zürich 1919 Seite 67 zu lesen ist: «Margrithli Hürlimann, brut Kaffe, 14 Jahr alt». Daß 1634 im Zürcher Oberland ein Bauernkind sich mit Kaffeebrauen abgegeben und der Pfarrer im Verzeichnis seiner Pfarrkinder dies besonders hervorgehoben und dem Antistitium in Zürich gemeldet haben sollte, erschien mir merkwürdig. Tatsächlich lautet im Bevölkerungsverzeichnis von Bubikon 1634 (Staatsarchiv Zürich E. II. 211 Seite 266) die Stelle wörtlich: «Brud. tochte» = Bruderstochter, welches Wort im BV 1640 auch ganz klar und deutlich ausgeschrieben wurde. Das Mädchen war also die Nichte des Debis Hürlimann, Landwirt im Hof am Lützelsee, von welcher der Pfarrer bemerkt: «kan den kleinen Catechismus». Hätte der Verfasser das BV 1640 durchgesehen, so hätte sich der Lesefehler ohne weiteres korrigiert. Daher ist es ratsam, nicht etwa einzelne BV zu «überspringen», weil sie, wie man glaubt, «doch nichts anderes als das bereits Bekannte enthalten».

Dr. Konrad Schultheß.

Der neue Bibliothekskatalog

Seit Ende Januar steht unseren Mitgliedern ein schon lange gewünschtes und immer wieder angekündigtes Hilfsmittel für ihre Forschungen zur Verfügung. Es handelt sich um den Katalog unserer Bibliothek, Format A 5, mit 230 Seiten im Offsetdruck. Insgesamt sind 1905 Titel von einzelnen Werken, Zeitschriften, Jahrbüchern usw. verzeichnet.

Wer die Bibliothek der Gesellschaft benützen will, möge beachten, daß ihre Bestände bei der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern (Postleitziffer 3000) deponiert sind und für die Ausleihe deren Benutzungsordnung maßgebend ist. Es ist vorteilhaft, wenn der Besteller vermerkt, daß er Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung ist. Wer ein bestimmtes Werk wünscht, hat bei der Bestellung außer dem genauen Namen des Verfassers, sofern ein solcher genannt ist, Titel und Signatur anzugeben. Beispiel: Johannes Krause, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, GF 164 (siehe Seite 9, Titel Nr. 21 des Kataloges). Bei der Bestellung einer Zeitschrift oder eines Jahrbuches — die Periodica sind auf den Seiten 199—221 aufgeführt — ist außer dem Titel auch der Jahrgang oder Band anzugeben. Die Ausleihefrist beträgt einen Monat. Ist sie abgelaufen, hat der Benutzer das Werk ohne weiteres zurückzugeben. Ein Gesuch um allfällige Verlängerung der Ausleihefrist ist vor Ablauf einzureichen. Für die Benützung der Bibliothek sind keine Gebühren zu entrichten; die Rücksendung an die Landesbibliothek ist portofrei. Der Bibliothekar bittet alle Mitglieder, die ausgeliehenen Werke schonend zu behandeln.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den Verkaufspreis des Kataloges auf Fr. 5.— festgelegt. Er kann bei der Schriftenverkaufsstelle der SGFF in Zürich, Feldeggstr. 58 (Postleitziffer 8058) bezogen werden. U. Friedrich Hagmann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Geschichte der Basler Familie Stehelin und Stähelin, von Prof. Dr. Felix Stähelin-Schwarz, ergänzt und neu herausgegeben von Fritz Stähelin-Bachmann. Basel, im Dezember 1960. 25,5 x 18,5 cm, 258 Seiten, eine Abbildung und 5 große Stammtafeln. Leinendecke mit auswechselbaren Blättern.

1. *Nachtrag zur Familiengeschichte der Stehelin und Stähelin*, abgeschlossen per 31. Dezember 1963. 9 Ergänzungsblätter und 8 Seiten, davon 6 Blatt gummiert mit Ergänzungen.

Der Seiler Hans Stehelin, der Stammvater des Geschlechtes, ist durch die Autobiographie von Thomas Platter bekannt geworden. Er wurde 1520 Basler Bürger und gelangte 1542 in den Großen Rat. Johannes (1555—1615), einer seiner Enkel, gelangte als Meister zu Safran 1609 in den Kleinen Rat und Martin (1631—1697), ein Enkel des Johannes, wurde 1691 Oberstzunftmeister. Die Familie hat, namentlich seit dem 18. Jahrhundert, eine sehr große Anzahl Akademiker, vorwiegend Mediziner und Theologen, hervorgebracht. Es sind etwa 85 von rund 300 erwachsenen männlichen Familiengliedern. Zählte die erste Ausgabe der Genealogie im Jahre 1903 172 Familien, so ist jetzt die höchste Nummer 300 bei etwa 40 Reservenummern für männliche, noch nicht verheiratete Glieder der jüngsten Generationen. In der XI. Folge (Eheschließung um die Mitte des letzten Jh.) finden sich 23 Familien, in der XIII. sind es schon 49!

Das Werk bietet eine soweit möglich vollständige Genealogie der Familie mit den genauen Lebensdaten aller Mitglieder, der beruflichen Laufbahn und der Ämter, den Eltern der angeheirateten Frauen und den Ehegatten der Töchter. Gelegentlich folgen der Hausbesitz und weitere biographische Angaben. Wie schon 1903 folgt die Anordnung dem Grundsatz der Primogenitur. «Das heißt: erst dann finden jüngere Söhne mit ihren Familien ihre gesonderte Behandlung, wenn die sämtlichen Nachkommen ihrer älteren Brüder im Mannesstamm erledigt sind». Der leichteren Benutzung dienen Personenregister der männlichen Deszendenten (mit Lebensjahren und Ehegatten), der weiblichen Deszendenten (ebenso), der angeheirateten Männer und der angeheirateten Frauen nach Geschlechtsnamen (mit Lebensjahren und Vorname des Ehegatten). Als sehr wertvolle Neuerrung sind Stammtafeln beigegeben, eine zur Übersicht aller männlichen verheirateten und jüngeren ledigen Glieder, und 4 der einzelnen Linien mit allen, auch den weiblichen Familienangehörigen (immer ohne Jahre).

Zur Freude der Familienangehörigen und Genealogen sind schon zur 1. Ausgabe eine ganze Reihe Nachträge erschienen, obwohl das methodisch bei der gewählten Ordnung nicht so einfach ist. Es war daher bei der Neuausgabe nicht zu vermeiden, daß die meisten Familienväter eine neue Nummer erhielten. Im Hauptwerk